Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

4. Sitzung (30.11.1855)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

IV. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 30. November 1855.

In Gegenwart des Herrn Regierungscommissärs, Staatsraths Regenauer,

so wie

der Mitglieder der Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten: Beck, Fieser, Hübsch, Klauprecht, Nützelberger und Sallinger.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß der Herr Regierungscommissär der Kammer mehrere Vorlagen machen werde.

Staatsrath Regenauer legt der Kammer sofort vor:

1. das Budget der in den Jahren 1856 und 1857 aus dem Domänengrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben.
   (4s Beilagenheft, Seite 5 und 6).
2. Die provisorischen Gesetze, die seit dem letzten Landtage erlassen worden sind, bezüglich des Vereinszolltarifs.
   (4s Beilagenheft, Seite 11 bis 13).
3. Das provisorische Gesetz vom 29. Juni d. J., die Festsetzung der Rübenzuckersteuer und der Zuckerzollsätze für die Periode vom 1. September 1855 bis dahin 1857 betreffend.
   (4s Beilagenheft, Seite 7 bis 9).
4. Die seit dem letzten Landtage erlassenen, auf die Getreidetheuerung bezüglichen provisorischen Gesetze vom 29. September 1854, vom 4. November 1854 und 25. September 1855.
   (4s Beilagenheft, Seite 15 bis 17).
5. Einen Gesetzesentwurf, die allmählige Einlösung der 3½prozentigen Rentenscheine betreffend.
   (4s Beilagenheft, Seite 29 bis 32).
6. Einen Gesetzesentwurf, die Abänderung der Artikel 13 und 16 des Kapitalsteuergesetzes vom 30. März 1850 betreffend.
   (4s Beilagenheft, Seite 23 bis 27).
7. Einen Gesetzesentwurf, die Einlösung der fünfprozentigen Obligationen der Eisenbahnschuldentilgungskasse und die Ausgabe 4½prozentiger Obligationen statt derselben betreffend.
   (4s Beilagenheft, Seite 19 bis 22).

Endlich legt derselbe Herr Regierungscommissär im Auftrage des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten

8. den unterm 3. September 1853 mit Waldeck abgeschlossenen Vertrag, über Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an den Zollverein, und den unterm 26. Dezember 1853 mit dem Großherzogthum Luxemburg abgeschlossenen Vertrag wegen Fortdauer seines Anschlusses an den Zollverein,
   (4s Beilagenheft, Seite 3 bis 4),

zur Kenntniß, und so weit erforderlich, zur nachträglichen Zustimmung der Kammer vor.

Nachdem hierauf der neu eingetretene Abg. Engelhard beeidigt war, erbittet sich

Prestinari das Wort und äußert:

Ich bitte Sie, einer früheren Sitte dieses Hauses zu Folge, des Mannes zu gedenken, der uns seit dem letzten Landtage durch den Tod entrissen wurde.

Es ist dies Herr Kimmig, Abgeordneter für den Bezirk Gengenbach und Oberkirch. Schon während des letzten Landtags war er durch schwere Leiden gehindert, an den Geschäften dieser Kammer einen regen Antheil zu nehmen. Wir haben ihn aber bei seinem früheren Wirken, als einen seinem Fürsten und Vaterlande treu ergebenen, biederen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und verständigen Mann kennen gelernt, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren wollen. Nur dies eine Mitglied ist seit dem letzten Landtage aus unserer Mitte entrissen worden. Dagegen sind mehrere und bedeutende Männer gestorben, die früher diesem Hause angehörten. Es würde wohl zu weit führen, von jedem Einzelnen besonders zu sprechen. Einer aber ist unter ihnen, der in diesem Hause und in unserem Lande eine so hervorragende Stellung einnahm, daß wir ihm wohl wenigstens einen ehrenden Nachruf widmen dürfen. Ich meine den Mann, dessen unser verehrter Herr Präsident in seiner Antrittsrede gedachte, nämlich den Staatsrath Bekk. Im Jahr 1831, als eben eine neue Aera unserer politischen Geschichte begonnen hat, trat er, damals ein junger Mann, in diese Kammer. Sein mächtiger Geist und seine unermüdliche Thätigkeit mußten ihm bald einen wesentlichen Antheil an den wichtigsten Geschäften dieses Hauses verschaffen. Seine Biederkeit, sein gerader und offener Charakter, sein freundliches Wohlwollen für Jedermann, mußten Aller Herzen für ihn gewinnen. So wirkte er mit dem schönsten Erfolge auch auf den späteren Landtagen bis zu jenem von 1842, wo er von der Kammer fast einstimmig zu ihrem Präsidenten gewählt und von dem Landesherrn als solcher bestätigt wurde. Er bekleidete dieses Ehrenamt auch in den Jahren 1843 und 1845, und führte es so, wie die glückliche Vereinigung seiner trefflichen Eigenschaften es erwarten ließ. Aber auch die Großh. Regierung hat diesen trefflichen Mann schnell erkannt. Schon im Jahr 1832 wurde er zum Mitglied der Gesetzgebungscommission und im Jahr 1845 zum Mitglied des damaligen Staatsrathes ernannt, und am Ende des Jahres 1846, einer schwierigen Zeit, betraute ihn der höchstselige Großherzog mit dem wichtigsten Staatsamte, der Leitung des Ministeriums des Innern. In dem Sturme, der im März des Jahres 1848 ausbrach, konnten sich allerwärts nur wenige Minister halten, so groß auch ihre Verdienste sein mochten. Bekk stund damals fest, es war zu klar, daß kein Anderer im Lande, so wie er, berufen war, in einer so schwierigen Zeit das Steuerruder zu lenken.

Denjenigen von uns, die damals in der Kammer waren, ist es wohl noch lebhaft im Gedächtniß, was dieser vortreffliche Mann damals geleistet und was er gelitten hat. Unter den frechsten Beschimpfungen der damaligen revolutionären Parthei hat er sich mit fast übermenschlicher Anstrengung bemüht, die Revolution niederzuhalten. Es gelang ihm jedoch nicht, allein einem Andern, der dies etwa hätte versuchen wollen, wäre es noch weniger gelungen. Als es mit Hülfe eines mächtigen Bundesgenossen unseres höchstseligen Regenten gelang, die Revolution zu unterdrücken, trat, freilich naturgemäß, ein Umschwung in der politischen Strömung ein, und Bekk, derselbe Mann, der eben erst wegen seines rastlosen Strebens für Aufrechthaltung der Ordnung, für seinen Fürsten und die Verfassung von den Radikalen beschimpft und bedroht wurde, wurde jetzt von den Anhängern der entgegengesetzten Extreme angefeindet. Aber alle diese bitteren Erfahrungen haben über diesen edlen Mann, so tief er sie auch empfunden haben mochte, nichts weiter vermocht, als daß sie seine Körperkraft zu brechen anfiengen. Sein Geist blieb frisch und kräftig und sein Gemüth so rein von aller Bitterkeit, so engelsmild, so liebevoll und offen und ohne Falsch, wie in den früheren glücklicheren Tagen. Auch sein Eifer, dem Fürsten und Vaterland zu dienen, war nicht erkaltet.

Im Jahre 1850 trat er wieder in die Kammer, und zum vierten Mal zum Präsidenten gewählt, bekleidete er das Amt mit der gewohnten Pflichttreue, mit der alten Kraft und Unermüdlichkeit. Um aber auch ständig dem Staat wieder dienen zu können, verzichtete er auf seinen Rang und einen Theil seiner Besoldung, auf seine ehrenvolle Stellung in diesem Hause, und erwarb sich in seinem neuen Wirkungskreise als Hofgerichtspräsident bei seinen neuen Kollegen und allen Denjenigen, die mit ihm in Berührung kamen, dieselbe innige Verehrung und Liebe, die ihm von jeher Alle zollten, die nicht von Leidenschaft geblendet waren. Ein vollkommen gerechtes Urtheil über das öffentliche Wirken dieses ausgezeichneten Mannes muß der Nachwelt überlassen bleiben. Aber das Zeugniß müssen ihm schon seine Zeitgenossen, ohne Unterschied der politischen Richtung geben, daß er bei ungewöhnlichen Geisteskräften einen reinen und edlen Charakter hatte, wie nicht leicht ein anderer Mann, und daß er mit der treuesten und uneigennützigsten Hingebung dem Dienste seines Fürsten und Vaterlandes alle seine Kräfte widmete. Darin wird er uns und Allen, die ihm folgen, ein würdiges Vorbild sein. Ich zweifle nicht, daß Sie ihm und ebenso seinem neulich gestorbenen Freunde, der früher mit ihm in der Kammer wirkte, und insbesondere dem neulich gestorbenen Biedermann, Hofgerichtspräsidenten Litschgi, der unter

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den Verstorbenen am längsten diesem Hause angehörte, ein ehrendes Andenken bewahren.

In Anerkennung dessen, was der Redner gesprochen, erheben sich sofort sämmtliche Mitglieder von ihren Sitzen.

Ebenso widmet

Kirsner Seiner Durchlaucht dem hochseligen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg, als ehemaligem hervorragenden erlauchten Mitgliede des andern Hauses, warme Worte der Erinnerung und Verehrung, welchen sämmtliche Mitglieder der Kammer durch Erhebung von ihren Sitzen beipflichten.

Sofort gibt der Präsident der Kammer Nachricht von der Wahl der Adreßcommission, in welche von den Abtheilungen gewählt wurden: Schaaff von Mosbach, Junghanns, Hägelin, Fischler, Rettig.

Auf die Bemerkung des Präsidenten, daß die letztgenannte Commission, wie gewöhnlich, um vier Mitglieder zu verstärken sein dürfte, erklärt sich die Kammer damit einverstanden.

Die Kammer schreitet nun geschäftsordnungsmäßig zur Verstärkung der Budgetcommission um sieben Mitglieder. Die Wahl fällt auf die Abgeordneten:

Kirsner mit	50	Stimmen,
Muth mit	50	"
Gerwig mit	47	"
Nestler mit	38	"
Trefzger mit	35	"
Wagenmann	28	"
v. Runkel	26	"

Weitere Stimmen erhielten:

Artaria	20,
Kieser	17,
Schaaff v. H.	15,
Seufert	14.

Die öffentliche Sitzung wird unterbrochen, damit die Mitglieder der Budgetcommission zur Wahl eines Vorstandes schreiten, und um den von der Regierung eingebrachten Gesetzesentwurf über die Forterhebung der Steuern in den ersten drei Monaten des Steuerjahres zu berathen.

Nachdem nun die Sitzung eine Stunde unterbrochen war, setzt der

Präsident nach Wiedereröffnung derselben die Kammer zuvörderst in Kenntniß, daß nach einer Mittheilung der Direktion der Verkehrsanstalten die Brieflade wieder wie früher im Ständehaus aufgestellt sei.

Sofort macht Derselbe der Kammer den Vorschlag:

1. für den Gesetzesentwurf, die Abänderung des Kapitalsteuergesetzes, eine besondere Commission zu wählen.
2. Das Budget der in den Jahren 1856 und 1857 aus dem Domänengrundstock zu schöpfenden außerordentlichen Ausgaben,

   ebenso den Gesetzesentwurf über die Einlösung der 5prozentigen Obligationen der Eisenbahnschuldentilgungskasse,

   deßgleichen die Vorlage der Großh. Regierung über allmählige Einlösung der 3½prozentigen Rentenscheine,

als mit dem Stande der Finanzen zusammenhängend, der Budgetcommission zu überweisen.

Sodann für die in die Zollverhältnisse einschlagenden Gesetzesentwürfe,

1. Fortdauer des Anschlusses des Fürstenthums Pyrmont an den Zollverein, und den mit dem Großherzogthum Luxemburg abgeschlossenen Vertrag wegen Fortdauer des Anschlusses,
2. die provisorischen Gesetze vom 29. Juni d. J. über den Zuckerzollsatz und die Festsetzung der Rübenzuckersteuer,
3. den Vereinszolltarif, und
4. die seit dem letzten Landtage erlassenen auf die Getreidetheuerung bezüglichen provisorischen Gesetze betreffend,

eine besondere Zollcommission zu wählen.

Die Kammer erklärt sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Der von der Budgetcommission gewählte Vorstand

Bär von Karlsruhe erstattet hierauf folgenden mündlichen Bericht: Hochgeehrte Herren! Der Herr Präsident des Finanzministeriums hat in Allerhöchstem Auftrag den Entwurf eines Gesetzes über die Forterhebung der Steuern in den ersten Monaten des Steuerjahrs 1856 vorgelegt. Dieser Entwurf ist der Budgetcommission zur Berathung zugegangen, und lautet, wie folgt:

(Der Berichterstatter verliest den in der zweiten öffentlichen Sitzung vorgelegten auf Seite 8 ersichtlichen Gesetzesentwurf).

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Budgetcommission schlägt Ihnen einstimmig vor:

„Diesem Entwurf Ihre Zustimmung zu geben und in abgekürzter Form darüber zu berathen".

Gegen die vorgeschlagene Berathung in abgekürzter Form erhebt sich kein Anstand, und da Niemand das Wort ergreift, erklärt der Präsident die Diskussion für geschlossen.

Bei der hierauf erfolgten namentlichen Abstimmung wird der Entwurf einstimmig von der Kammer angenommen.

Da hiermit die heutige Tagesordnung erschöpft ist, schließt sofort der Präsident die Sitzung, und beraumt die nächste unter Verkündung der Tagesordnung auf Montag den 3. d. M. Vormittags 10 Uhr an.

Zur Beurkundung:

Der Präsident
Junghanns.

Der Secretär
Karl Kapferer.

V. öffentliche Sitzung der zweiten Kammer der Landstände.

Karlsruhe, den 3. Dezember 1855.

In Gegenwart des Herrn Regierungscommissärs: Staatsrath Regenauer,

so wie

der Mitglieder der Kammer, mit Ausnahme der Abgeordneten: Achenbach, Anderst, Fieser, Hübsch, Kölle, v. Runkel und Sallinger.

Unter dem Vorsitze des Präsidenten Junghanns.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und bringt zur Kenntniß der Kammer:

1. eine Mittheilung der ersten Kammer, wonach dieselbe dem Gesetzesentwurfe über die Forterhebung der Steuer in den ersten 3 Monaten 1856 ebenfalls ihre Zustimmung ertheilt hat,
2. daß in die Commission zur Prüfung des Gesetzesentwurfes, die Abänderung der Kapitalsteuer betreffend, die Abg. Achenbach, Muth, Steiglehner, Ullrich, Betzinger gewählt wurden, und
3. die Zollcommission aus den Abg. Anderst, Blankenhorn, Kapferer, Seufert und Sallinger besteht.

Nachdem der Präsident die beiden genannten Commissionen so wie die Petitionscommission ersucht hatte, sich diesen Abend zu versammeln und zu konstituiren, werden durch das Secretariat folgende neu eingekommene Petitionen angezeigt:

1. des Gastwirths Heinrich Forschner in Mannheim, Beschwerde wegen Entziehung einer Realwirthschaftsgerechtigkeit;
2. der Bürstenbinder in Heidelberg, Aufhebung des Hausirhandels betreffend, (übergeben von dem Abg. Bissing).

Beide Eingaben werden der Petitionscommission überwiesen.

Eine an die zweite Kammer gelangte Eingabe des gallizischen Edelmannes Heliodor von Beeß. Beschwerde gegen einen Frankfurter Handelsmann wegen einer badischen Anlehenspromesse betreffend, findet ihre Erledigung durch die Bemerkung des Präsidenten, daß das Secretariat beauftragt worden sei, demselben die Antwort zu ertheilen, daß sich der Gegenstand nicht zur Kognition der zweiten Kammer der badischen Stände eigne, weil Frankfurt nicht im Großherzogthum Baden liege, und Seitens der badischen Regierung schon mehrmals Warnungen gegen derartige Promessenspiele öffentlich ergangen seien.

Der Tagesordnung gemäß erstattet nunmehr

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg